

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brauereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zeitungsbetrag: vierterjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
eingetragen in die Postleistungszettel

Verleger u. Herausgeber: Dr. Arndt, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Amsterdamerstrasse 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Sinner & Co., Berlin S. 20. 43

Abonnementen: Geschäftsbuchungen fallen die sozialgeprägte Abonnenten ab. Preise: Gold- für Ausländer: Montag, Freitag 3. Uhr.

Steuern!

Schon seit längerer Zeit hörte man, namentlich aus Neuherrn im Bayerischen Landtag, daß eine kolossale Erhöhung der Biersteuer geplant sei. Nun ist die Steuervorlage, nach Genehmigung durch den Bundesrat, veröffentlicht worden, und sie entspricht den Vorfürchtungen hinsichtlich der Höhe der Steuer. Mit der Biersteuervorlage zugleich erscheinen Steuervorlagen auf alle Getränke, wohl mit Ausnahme des klaren Wassers und des Kaffeeersatzes; aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Bringen sollen die Steuern, die teils neu sind, teils eine Erhöhung bezeichnen:

Bier	329 Millionen Mark
Braunwein	648 "
Wein	100 "
Schaumwein	20 "
Alkoholfreie Getränke	51 "
Kaffee, Tee, Kakao	75 "

Die Biersteuer erscheint als Fabrikatsteuer. Pro Hektoliter ausgestoßenes Bier wird die Steuer gefordert, und zwar von 10 Pf. bis 12,50 Mark. Für Starkbier wird die Steuer um 50 Prozent erhöht, für Einfachbier um den gleichen Satz ermäßigt. Welche Biere als Einfach- oder als Starkbiere als Steuerobjekt zu gelten haben, bestimmt der Bundesrat. Die Biersteuer für das Normal- oder Vollbier, auf welches die Vorlage zugeschnitten ist, ist nach der Betriebgröße abgestuft und beträgt für den Hektoliter:

von den ersten	2000 Hektolitern	10.— Pf.
" folgenden	8 000	11.— "
" "	10 000	11,40 "
" "	10 000	11,70 "
" "	30 000	12.— "
" "	60 000	12,30 "
" dem Reste		12,50 "

kleine Brauereien haben eine Vergünstigung; so weit und solange sie nur 1000 Hektoliter im Jahre herstellen, zahlen sie 8 Pf. für den Hektoliter. Wenn übergängiges Bier nur für den Haushalt bedarf bereitet wird und in einem Jahre nicht mehr als 20 Hektoliter hergestellt werden, beträgt die Steuer pro Hektoliter 3 Pf. Ein nicht zum Haushalt gehörige Personen darf solches Bier gegen Entgelt nicht abgeben werden.

Zugleich wird die Bierproduktion kontingentiert. Neben die Kontingentierung sogen die §§ 4 und 5 der Vorlage:

§ 4. Der Bundesrat bestimmt während der ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nach Maßgabe des voraussichtlichen Verbrauchs im Biersteuergebiet für jedes Rechnungsjahr die den Brauereien zur Besteuerung nach den regelmäßigen Abgabebürgen angewiesene Gesamtjahresmenge.

Übersteigt in einer Brauerei die Bierverzehrung innerhalb eines Rechnungsjahrs die der Brauerei zugewiesene Jahresmenge, so erhöhen sich für die übersteigende Menge die Steuersätze des § 3 während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf das Doppelte, während der zweiten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes um die Hälfte.

Die einem Brauereibetriebe zugewiesene Jahresmenge kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats auf eine andere Brauerei, sofern sie vor dem 1. April 1918 in Betrieb genommen worden ist, ganz oder teilweise übertragen werden.

§ 5. Die neuen Brauereien, die nach dem 1. April 1918 in Betrieb genommen werden, erhöhen sich die Steuersätze im § 3 Abs. 1 während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf das Doppelte, während der zweiten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes um die Hälfte.

Die Biersteuervorlage gilt für das Gebiet der Norddeutschen Brauergemeinschaft, es sind also Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen nicht mit einbezogen. Diese Reichsgebiete folgen sicher ihren jetzigen Steuerverhältnissen entsprechend nach, wenn diese Vorlage oder etwas ähnliches Gesetz wird. Mit dem jetzigen Steueraufkommen wird der

Ertrag aus der Steuer für die Norddeutsche Brauergemeinschaft auf 401 Millionen Mark geschätzt, dazu der Ausgleich von den Reservestaaten 104 Millionen Mark, Bierzoll 8 Millionen Mark, insgesamt soll das Bier für die Reichskasse 513 Millionen Mark bringen.

Die Erhöhung der Biersteuer gegenüber dem jetzigen Steuersatz beträgt nach der Berechnung der Regierung, je nach der Betriebgröße, rund 6,08 Pf. bis 9,28 Pf. pro Hektoliter.

In der Begründung der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß die Steuern ja gegenüber der Zeit vor dem Kriege wohl annähernd eine vierfache Belastung darstellen, aber „im Vergleich zu der während des Krieges eingetretenen und vom Verbraucher hingenommenen Bierpreis erheblich“ ist. Ja, es mußte manches hingenommen werden während des Krieges nach dem Grundsatz: „Friss, Vogel, oder stirb.“ Aber eine ausreichende Begründung dafür, daß nach dem Kriege auch nach dem Grundsatz gehandelt werden soll, scheint uns dieser Hinweis nicht zu sein.

Die Vorlage rechnet auch mit einem Rückgang des Bierkonsums um 25 Proz. infolge der höheren Steuer. Dabei dürfte es nicht bleiben. Und hier sehen wir, wie die „Deutschen Kriegsnachrichten“, bearbeitet vom Kriegsvorleser, ein solches Ergebnis von vornherein begrüßen. Sie sagen:

„Sollte die neue hohe Belastung nun doch zu einem beträchtlichen Rückgang des Konsums führen, so wäre das vom Standpunkte der Volksgesundheit aus durchaus nicht zu bedauern... Bier und Braunwein sind Gegenstände des Massenverbrauchs; sie sind aber zugleich ein Luxusverbrauch der Massen, sind Ding des immer entbehrlichen Genusses.“

Was brauchen die „Massen“ auch noch den „Luxus“ des Biergenusses. Es wird nur vergessen, daß auf diesem Luxus die Steuererträge aufgebaut sind.

Hoffentlich macht der Reichstag recht kräftige Abstriche von der Steuervorlage im Interesse der „Massen“.

Große Aufgaben für die Gewerkschaften.

I.

Je länger der Krieg dauert, um so mehr kristallisiert sich langsam die Anfälle und Unterlagen unserer künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse aus den sich aus dem Kriegsbetrieb ergebenden Latschen und Unstücken. Als ein hervorstehendes Merkmal ist die Verdichtung und Konzentration des Kapitals in wenigen einflussreichen Händen anzusehen. Der Mittelpunkt zwischen den beiden großen Faktoren der industriellen Produktion: Kapital und Arbeit, ist durch den Krieg in beschleunigter Form zerdrückt und hat sich nach einer der beiden Seiten schlagen müssen. Die mittleren Gewerbebetriebe sind teilweise, soweit sie reichlich mit Kriegslieferungen bedacht wurden, reich geworden, gehören zum Großkapital und werden zweifellos auch noch dem Kriegsproduktion nur noch in großem Maßstabe betrieben. Der andere Teil der mittleren Gewerbebetriebe und zwar der größere Teil, sieht seine Basis durch den Krieg geschrumpft und fügt zunächst noch große Hoffnungen auf die Zeit nach dem Kriege, wo ihm durch Unterstützung seitens der Regierung usw. wieder auf die Beine geholfen werden soll. Doch ist ganz selbstverständlich, daß die kapitalstarken Betriebe in dem riesenhaften Kampf um den Absatzmarkt und um die Beschaffung der Rohmaterialien weitauß im Vorteil sein werden gegenüber den mittleren Betrieben. Da die importierende Hochfinanz aber mit der Großindustrie eng alliiert ist, so wird der Mittelstand fast unüberwindliche Schwierigkeiten vor sich sehen, überhaupt wieder an die Produktion heran zu kommen. Letztlich müßte ganz außer der Regel die ehemalige Entwicklung gewaltsam zurückgeschraubt werden, wollte man den mittleren und kleinen Betrieben wieder jene Bedeutung einräumen, die sie früher be-

hatten haben. Aber auch die dringende Notwendigkeit, nach dem Kriege eine bis zum Neuersten getriebene Menschenökonomie zu versorgen, führt konsequent zum Großbetrieb. Dieser ist in seiner Errichtbarkeit rationeller, die Bewertung der maschinellen Kraft hat einen viel weiteren Spielraum, wodurch die menschliche Handarbeit bei gleichbleibender Produktionsmöglichkeit immer mehr eingeschränkt werden kann. Die letzteren Bestrebungen sind mit dem Großkapitalismus eng verbunden und werden je nach der militärischen Lage nach dem Kriege auch von Strategen unterstützt werden.

Die Konzentration des Kapitals hat sich aber nicht nur durch das Zusammenfließen der Kriegsgewinne in wenige Großbetriebe vollzogen; durch das Wegfallen der Auslandskonkurrenz während des Krieges ist ein wesentliches Hindernis für den engeren organisatorischen Zusammenschluß der Unternehmen weggefallen und wir sehen uns heute gewaltigen Organisationen gegenüber, die fast das ganze deutsche Unternehmertum umfassen. Den früher bestandenen Berufsvereinigungen der Unternehmer sind die Fernstehenden während des Krieges beigetreten, weil sie dadurch besser auf die starken Schwankungen in der Preisgestaltung der Geldwerte und Produkte reagieren können. Und diese Berufsvereinigungen haben sich ihrerseits wieder als Ganzes dem Deutschen Arbeitgeberbund angeschlossen. Hier laufen alle Fäden zusammen und wir werden beizeiten zu fühlen bekommen, mit welcher Macht man es hier zu tun hat.

Unabhängig vom Ausgang des Krieges wird die deutsche Industrie versuchen, auf dem Weltmarkt die Auslandskonkurrenz durch gute und billige Ware aus dem Hede zu schlagen, es mindestens aber mit ihr aufzurütteln. Das ist ihr gutes Recht. Die Mittel aber, um dies zu erreichen, betreffen in höchstem Maße die Arbeiterinteressen. Aus den zahlreichen Vorschlägen aus Unternehmerkreisen sei nur eine hervorgehoben, welche uns deutlich zeigt, wie es gemacht werden soll. Der erste Direktor der Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei in Augsburg sagte in der Generalversammlung seiner Gesellschaft zu den Aktionären, daß für die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege die Arbeitsschöpfung von ganz besonderer Bedeutung sei. Auf der heutigen übertrieben hohen Lohngrundlage sei eine gedeihliche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe nicht möglich. Insbesondere könne bei den Lohnsäulen, wie sie jetzt von der Kriegsindustrie bezahlt werden, die Textilindustrie nach dem Kriege weder im Inland bestehen noch an einen Export denken. Hier wird also unvermeidlich ausgesprochen, daß die nächstliegende Aufgabe der Industrie darin besteht, die Lohnsätze nach dem Kriege sofort ganz gewaltig herabzuführen, damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie wieder erreicht werde. Solche Versuche werden dementsprechend auch unternommen werden. Das gut organisierte Unternehmertum wird die vermutlich unmittelbar auf den Krieg folgende Krise in der wirtschaftlichen Lage zur Durchsetzung der oben angedeuteten Pläne benützen. Über welch unermessliche Gefahr steckt hinter solchen Maßnahmen? Die Löhne sind während des Krieges nicht um der schönen Augen der Arbeiter willen erhöht worden. Die Besteuerung der Lebenshaltung ist der Erhöhung der Löhne weit vorauseilt, hat sich prozentual um das Zehn- und Zwanzigfache höher hinaufgeschwungen als die höchsten Löhne der Kriegsindustrie. Es sind noch keinerlei höhere Anhaltpunkte sichtbar, daß die Preise für die Lebensmittel und Bedarfsgüter als bald nach Beendigung des Krieges wieder sinken werden; man darf sogar mit Recht vermuten, daß die selben Preise, welche jetzt vor einer Herabsetzung der Löhne nach dem Kriege reden, mit allen Mitteln versuchen werden, die Preise für die Waren des täglichen Bedarfs hochzuhalten. Selbst wenn wir in die hochfreudige Lage führen, als bald nach dem Kriege wenigstens wieder Waren zu haben, soviel wir solche für den Lebensunterhalt benötigen, so müßte doch eine Herabsetzung der Löhne bei gleichbleibenden Preisen

für Lebensmittel usw. geradezu zur Katastrophe führen. Doch wissen wir, daß die Gefahr den Menschen nicht immer abhält, etwas zu tun. Die Arbeiterschaft hat also keinen Gewalt, doch kann der Gaul von hinten aufgedreht werden, daß trotz der Lebensmittelkrise die Wölfe zuerst herabgesetzt werden. Werden auch die stadt im Nachen begriffenen Gewerkschaften in der Lage sein, ihre einen allgemeinen Anstoß die freigeheten Lebensmittel zu finden, so steigen die Wölfe aber sofort wieder, was es sich um die einzelnen Betriebe handelt. Hier haben es sich die Arbeiter nicht überall in wünschenswerter Weise angelegen sein lassen, die Lage entsprechend zu drücken und sich für eine Abwehr in gebrochenem Stein vorzusehen. Sie glaubten die Zeit des Krieges als Ruhepause benützen zu sollen und haben sich damit in großer Gefahr begeben. Gestaltet sich die Lohnfrage nach dem Kriege zu einer Machtfrage, und hierfür sind deutliche Anzeichen vorhanden, so würde sich ihr Verhalten bitter rächen. Die geeignete Abwehr gegen eine frühzeitige Herabsetzung der Wölfe liegt einzigt in der Organisation, insbesondere in der Gewerkschaft.

Der Wirtschaftsplan für die Volksversorgung 1918-19.

Die Bestrebungen landwirtschaftlicher Interessentenkreise und des Handels, in der bisherigen Organisation unserer Lebensmittelversorgung sowie auch in der Preisfeststellung erhebliche Ränderungen zu befürworten, hat dem Kriegsausschuß für Sozialunternehmen in Berlin Anlaß gegeben, in einer umfangreichen Eingabe seinen Standpunkt darzulegen. Es wird empfohlen, in der grundlegenden Organisation eine Ränderung nicht herbeizuführen. Eine weitere Preissteigerung wird als unberechtigt erachtet, da die gegenwärtige Preislage für alle Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Produktion rechtlich hoch ist, und auch der dem Handel zugewiesene Anteil allgemein keinen Anlaß zur Klage geben kann. Als Anreiz für eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erscheint die Beschaffung technischer und anderer schwer empfundener Betriebsmittelcrüsse sehr wichtig. Es wird deshalb eine möglichst umfangreiche Beurlaubung landwirtschaftlicher Arbeiter, insbesondere zur Bestell- und Erntezeit, gefordert. Empfohlen wird weiter, daß die Militärverwaltung in umfangreicher Weise Gespanne hilfreich zur Versorgung stellt. Die Ausmützung maschineller Hilfsmittel wird empfohlen, sie sollen auch dem Kleinbetrieb dienstbar gemacht werden. Auch wird die Anschaffung solcher Maschinen durch Unterstützung aus Gemeindemittelein in genossenschaftlicher Organisation befürwortet. Forderiert wird die Beschaffung von künstlichen Düngemitteln und Saatgut sowie eine gerechte Verteilung. Beklagt wird, daß nicht allgemein Höchstpreise für Saatgut festgesetzt sind, da hier eine sehr erhebliche Preissteigerung beobachtet wird. Für die Heranziehung landwirtschaftlicher Genossenschaften zur Erfassung landwirtschaftlicher Bestände gibt die Eingabe ihre Zustimmung, sie möchte nur, daß die Kontrolle über die Ablieferung und Verteilung den bisherigen Behörden überlassen wird.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Organisation für die Erfassung und Verteilung des Kartoffelteides, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte wird empfohlen, aber sehr entschieden das Prämienystem bei der Preisbestimmung bekämpft. Die Prämien sind nur geeignet, die ordnungsmäßige Ablieferung fünfzig zu föhren, weil von den Interessenten damit gerechnet wird, daß durch Prämienzuschläge später höhere Preise erlangt werden. Die Versammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, einen größeren Anbau für Kartoffeln zu erreichen, findet keine uneingeschränkte Zustimmung. Es wird darauf hingewiesen, daß in diesem Jahr das Kriegsernährungsamt erklärt hat, es sei wohl möglich, eine größere Nation als 7 Pfund Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung zu verteilen, aber die Eisenbahndirektion sei nicht in der Lage, die hierfür nötigen Transporte zu bewältigen. Mit diesem Zustand ist leider auch bei der künftigen Ernte zu rechnen, und es könnte dann eintreten, daß die größere Kartoffelernte den Konsumenten gar nicht zugekommt, sondern schließlich der Branntweinproduktion. Das Interesse müsse deshalb darauf gerichtet sein, nicht etwa durch den vermehrten Anbau einer Fruchtart andere notwendige Nahrungsmittel in der Erzeugung ungünstig zu beeinträchtigen.

Die künftige Gemüseproduktion sieht unter sehr ungünstige Bedingungen gestellt zu werden; es fehlt hier an dem nötigen Saatgut und die Preistreiberei sei leider fortgesetzt im Steigen. Trotzdem wäre es verfehlt, schon gegenwärtig die Höchstpreise heraufzusetzen, es müsse erst der Ertrag der Ernte abgewartet werden.

Die Kreisröhöhung für Zuckerrüben wird als vollkommen unberechtigt erachtet. Für die Obstversorgung empfiehlt man, im nächsten Jahr eine bessere Verteilung an die Marmeladenfabrikation vorzunehmen; die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen haben jede Überprüfung und Dispositionsfähigkeit vermissen lassen. Infolge der durchaus ungelassenen Anordnung ist reichlich viel Obst dem Verderben ausgesetzt worden.

Der Zustand unserer Viehhaltung wird bei dem Mangel an Futtermitteln als ungünstig erachtet. Die Eingriffe in die Viehhaltung waren notwendig, weil bei dem Mangel an Futtermitteln die Gefahr bestand, daß Brutzüchtung zur Versüttung verhindert würde. Die Viehministerialität schweinebestände war unzureichend, um der Bevölkerung die Rantosse zu verschaffen vor dem Zugriff der Viehhälter zu retten.

Gerner wird in der Sohlensversorgung einer besorgten Organisation gefordert und die Beseitigung der Mutationen beim Steinkohlenverkauf empfohlen, da hier eine wüste Profitkette eingetreten sei.

Zum Schluß betont die Eingabe, daß die berechtigten Förderungen der Landwirtschaft und des Handels auch bei der städtischen Bevölkerung Anerkennung findet, nicht aber die übermäßigen Anforderungen, die auf eine Ausnützung der Notlage der ärmeren Bevölkerungsschichten hinausgeht.

Vom Weltkriege.

Gefestigt sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Robert Jochmann, Fahrradfahrer, Spindauerberg-Brauerei; Andreas Schermann, Brauer, Deutsche Bierbrauerei;

Wiesbaden: Wilhelm Wiele, Brauereiarbeiter, Kloster; Heinrich Edmoldissen, Müller, Sieker;

Bremen: Heinrich Pinckenburg, Diebstahl Friedrichs-Brauereiarbeiter; Heinrich Siemers, Mühlendarbeiter, Delmenhorst;

Glauchau: Willi Fischer, Bierfahrer, Altenbrauerei; Plauen i. V.: Georg Diehl, Altenbrauerei.

Ehre ihrem Andenken!

Versorgung mit orthopädischem Schuhwerk. Auf die Lieferung von orthopädischem Schuhwerk haben Anspruch Offiziere und Gehalt empfangende Unteroffiziere beim Vorliegen einer Dienstbeschädigung, erstmals gegen Entlastung der Kosten, Lohnungs-empfänger (Mannschaften und Unteroffiziere) dagegen ohne jede Entschädigung. Bei Erstbeschaffung während der Dienstzeit müssen Gehalte empfänger den Kostenanteil tragen, Lohnungs-empfänger nicht. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst müssen Lohnungs-empfänger dann erst, wenn sie erstmals solches Schuhwerk erhalten, den Kostenanteil bezahlen, für etwa notwendig werdende Reparaturen brauchen Lohnungs-empfänger bis zum Ausscheiden aus dem Dienst nichts zu entrichten. Der zu erstattende Kostenanteil soll einen Ausgleich dafür darstellen, daß der Träger von orthopädischem Schuhwerk der Sorge für die Verschaffung anderer Schuhwerke entbunden ist. Dieser Kostenanteil ist bis auf weiteres für die Mannschaften und Unteroffiziere auf 25 Mf. pro Stiefelpaar festgesetzt worden. Die Sanitätsämter sind aber berechtigt, diesen Kostenanteil bis auf 10 Mf. herabzusetzen, wenn das Schuhwerk durch die Art der Fußverletzung besonders hohe Instandsetzungskosten erfordert. Die Sanitätsämter können aber auch noch unter diese 10 Mf. herabgehen, wenn die Träger orthopädischen Schuhwerks glaubhaft machen können, daß sie bisher im Privatleben nach Ortsgebrauch oder von Berufs wegen vorwiegend Solschuhe getragen haben und diese anderenfalls auch weitertragen würden. Den Löhnungs-empfängern wird beim Ausscheiden aus dem Dienst das ihnen gelieferte orthopädische Schuhwerk als Eigentum überlassen. Unteroffiziere und Mannschaften, die im Dienste bürgerliche Kleidung tragen müssen, erhalten dafür statt 20 Mf. monatlich 15 Mf. Entschädigung, wenn ihnen von der Truppe orthopädisches Schuhwerk geliefert wird.

Wenn also ein Soldat eine Dienstbeschädigung erleidet, die ihn nötigt, orthopädisches Schuhwerk zu tragen, so wird es ihm umsonst geliefert und auch umsonst instand gehalten, so lange er sich im militärischen Dienst befindet. Scheidet er aus dem Dienst aus, so geht das Schuhwerk in sein Eigentum über. Die fernere Instandhaltung muß er selbst bestreiten. Stellt sich aber für ihn die Notwendigkeit, orthopädisches Schuhwerk zu tragen, erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst heraus, so muß er für ein Paar Schuhe einen Kostenanteil von 25 Mf. bezahlen, der unter den oben angegebenen Umständen bis auf 10 Mf. und darunter ermöglich werden kann.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegennahm. Der gedruckt vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen von 1.006.285 Ende 1916 auf 1.14. Millionen Mitglieder am Jahresende 1917 fest, woraus sich ergibt, daß trotz der Kriegsnot eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurden.

Dann beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsermittlung, über welche Umfrage das einleitende Referat erbotete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuß eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Leitsätzen nebst Begründung ausgearbeitet hat. Der Ausschuß hat sich für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Verhältniszustand soll sich auf alle Arbeiter und Angestellten

bis 5000 Mf. Jahreseinkommen erstrecken; die Beiträge sollen je zur Hälfte von Versicherten und deren Arbeitgeber aufgebracht werden. Das Reich zahlt den Überlastungen keinen Teil seiner jährlichen Unterstützungsabgaben hinzu. Für die Zukunftsvorstellung soll ein Anschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgaben neuer Maßen undarten auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über 2000 Mf. Jahresabkommen vorgenommen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitraganteil an die Arbeitslosenversicherung abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bereich einer Versicherungsanstalt errichtet wird. Die Arbeitslosenversicherungsanstalten errichten in allen größeren Gemeinden und in den kommunalverbunden kleineren Gemeinden Bevölkerungsstellen, denen die Ausübung der Unterstützung und die Regelung des Verkehrs mit den Arbeitsnachwohren und Bezugswertvorräten obliegt. Die Bevölkerungsstellen mit Arbeitsnachwesen sollen möglichst in das Verwaltungsnetz der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden, die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenfalls ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsabgaben zurückerstattet erhalten. Die Reichsarbeitssatzungsunterstützung soll nach Kohlaffeln abgeschafft werden, aber mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die Unterstützung kommt in Bezug, wenn dem Arbeitslosen seine Kräfte und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streik oder Aussperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Leistungen über Arbeitsermittlung entsprechen denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1916, denen damals auch der Reichstag zugestimmt hat. Einige Übergangsvorschriften sollen schließlich bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materien die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Übergangszeit sicherstellen.

Der Referent befaßt sich eingehend mit der Frage, ob das vorgestragene System der Zwangsversicherung mit den Weißlüssen der Gewerkschaftskongresse vereinbar sei. Er wies nach, daß von dem Stuttgarter Kongressbeschuß (1902), der die staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung verlangte, bis zum Münchener Kongressbeschuß (1914), in dem eine öffentlich-rechtliche, obligatorische Versicherung gefordert wird, eine Modifizierung in der Richtung zur Zwangsversicherung erkennbar sei, in der das Gender System in die Rolle einer Übergangsseinrichtung zurücktritt. Nach dem Kriege könne ein solcher Übergang angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit gefährlich und der Verantwortlichkeit des Reiches für diese nicht mehr in Frage kommen. Auch durch man den Gewerkschaften nicht die Kosten für diese Arbeitslosigkeit aufzubürden, sondern es bedürfe der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Deshalb sei die Zwangsversicherung vorzuziehen. Die Konferenz stimmt den Vorschlägen und der Begründung mit einigen wenigen reaktionellen Widerständen zu. Die Gruppe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gegebenden Städtischen beraten werden. Die Leiterin des Arbeiterinnenföderations, Fräulein Sonja, erwähnt die Vorstände, für die Ausbildung von Funktionärinnen für den weiblichen Fürsorgekreis geeignete weibliche Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Um weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsbeschädigten und Kriegsbeschädigten. Nach einleitenden Darlegungen Legions sowie nach Mitteilungen des Genossen Baumüller über die Entwicklung des Bundes der Kriegsbeschädigten und verwundeten Kriegsteilnehmer, seine Bestrebungen und seinen bevorstehenden Bundestag in Worms, wurde das Für und Wider einer Stellungnahme zu diesen Organisationsbestrebungen lebhaft erörtert und schließlich folgende Erklärung gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entsendung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundestag wird der Generalkommission anheimgestellt.“

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommenen Sammlung für die Kriegsbeschädigten war Gegenstand lauter Erörterungen. Die Sammlung bedarf, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten über die auf das allernotwendigste beschränkte gesetzliche Rentenversicherung hinaus zu erweitern und auch in Fällen, in denen die amtliche Fürsorge verfügt wird, einzutreten. Die ersten Mittel dieser Art wurden in Unternehmenskreisen in Höhe von 30 Millionen Mark aufgebracht. Der Reichsausschuß wandte sich gegen solche besonderen Sammlungen, weil die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einheitlich geregelt werden müsse. Die Industriellen übergaben darauf den Fonds an den General von Ludendorff, der ihn dem Reichsausschuß überwies. Angetreten der ungeheuren Kriegsnot muß jedoch auf weitere Mittel gerechnet werden. Es sollen nunmehr Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung, auch unter der Arbeiter- und Angestelltenchaft, für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingerichtet werden. Nach diesen Darlegungen wurde die Schlusfasung auf der Konferenz ausgereicht, um den Gewerkschaftsvorständen Gelegenheit zu eingeschendigen Information und Stellungnahme zu geben. Die Abstimmung soll schriftlich geheißen. Die Statistische Kommission hat einige Änderungen der Gewerkschaftsstatistik in bezug auf die Trennung der Gewerkschaftsabgaben nach männlichen und weiblichen Mitgliedern und hinsichtlich der Vornahme einheitlicher Erhebungen über Arbeitsdauer und Löhne in Kreisen von 5 bzw. 10 Jahren vorgeschlagen, denen die Konferenz zustimmt.

Wirtschaftliche Ausgaben.

Die Reichsbank im Jahre 1917. — Mehr als zwei Milliarden Mark-Umsatz. — Umsatzsteigerung und Gewinnzunahme des Aktionärs- und Produktionsinteresses. — Aufschlussbericht in der Papierindustrie. — Ausgangspunkte für Deutung geworden. — Verhältnisse des Bankwesens.

Bei der Reichsbank sind die Gewinnumsätze, die im Jahre 1916 die Höhe von einer Milliarde über 1000 Millionen überschritten hatten, im Jahre 1917 auf mehr als zwei Milliarden Mark gestiegen; sie betragen nämlich 2200 600 715 800 M. gegen 1207 331 462 000 M. im Vorjahr und 972 510 407 300 M. im Jahre 1915. Die diesmalige neue gewaltige Steigerung der Umsätze bezeichnet der Geschäftsbericht der Bank selbst als überproportional groß; er bemerkt ferner, daß sie ihren Hauptgrund in der weiteren Zunahme der mit der Kriegsfinanzierung zusammenhängenden riesenhaften Geldentwertungen habe, die sich überwiegend bargeldlos mit Hilfe des Giro- und Abrechnungsverkehrs der Reichsbank vollziehen und in ihrem Umfang den deutlichsten Beweis liefern für das platt funktionieren des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland und für das auch während des Krieges herrschende Vertrauen zu den Einrichtungen des deutschen Bank- und Währungswesens.

Der Steigerung des Gesamtgewinnes entsprechen die erzielten Gewinne. Im Jahre 1917 wurde ein Gesamtgewinn in Höhe von 364 007 800 M. erzielt, gegen 325 600 000 M. im Vorjahr und 278 144 020 M. vor zwei Jahren. Die Verwaltungskosten beanspruchten das von 34 078 286 M. gegen 28 081 270 M. bzw. 26 488 221 M. für die Anfertigung von Banknoten wurden 2355 468 M. 2 622 167 M. und 8 088 877 M. verbraucht. Als Entgelt für den Fortfall der Notenstempel erhält das Reich 180 Millionen Mark gegen 114 000 000 M. im Vorjahr und ebensoviel vor zwei Jahren. Es verbleibt für 1917 ein Neingewinn von 97 276 241 M. gegen 90 280 545 M. und 106 482 881 M. Auf die Anteilseigner entfällt eine Gesamtdividende von 8,72 Proz. gegen 8,68 Prozent, 8,07 Proz. 10,24 Proz. und 8,18 Proz. in den Jahren rückwärts bis 1913. Das Reich erhält aus dem — bereits um 180 Millionen für Kriegsaufgabe gefürworten — Neingewinn eine Kriegsgewinnsteuer von 41 008 855 M. gegen 48 828 883 M. und 50 072 022 M., schließlich noch nach den Bestimmungen des Bankgesetzes 32 885 620 M. gegen 32 602 848 M. und 34 446 588 M. Der an das Reich abgeführtene Betrag beläuft sich demnach insgesamt auf 206 903 875 M. gegen 201 291 181 M. im Vorjahr und 190 710 509 M. vor zwei Jahren.

Bei der Beurteilung des Wesens der Kriegsgewinne von Privatunternehmungen ist die Steigerung des Umsatzes als Quelle außerordentlich erhöhter Gewinne besonders in den ersten Kriegsjahren oft nicht in Rechnung gestellt worden. Nicht zuletzt lassen sich diese Zusammenhänge in den Bilanzen kleinerer Gesellschaften sehr deutlich erkennen. So z. B. hat bei der Nähmaschinen- und Fahrzeugsfabrik Bernh. Stoever J. G. der Gewinnumsatz im Jahre 1917 nach dem Bericht der Verwaltung das Vierfache des Vorjahres erreicht; neu aufgenommen wurde die Herstellung von Bureaumüllern. Einschließlich Vortrag stellt sich der Bruttogewinn auf 2,71 Mill. gegen 1,58 Mill. Mark im Vorjahr und der Neingewinn auf 2,16 Mill. Mark gegen 772 800 M. im Vorjahr, nach Abschreibungen von 548 600 M. gegen 352 800 M. im Vorjahr. Es wird eine Dividende von wieder 16 Proz. beantragt, aber außerdem noch ein "Bonus", also eine Extr dividende von 15 Proz. bei je 500 000 M. Steuerbelastung bzw. Bau- und Erneuerungsfonds. Die Bilanz enthält 2,88 Mill. M. gegen 1,89 Mill. M. im Vorjahr Wertpapiere und 5,32 Mill. M. gegen 1,82 Mill. M. im Vorjahr Debilren, in denen auch das Bautuguthaben enthalten ist, bei 3 Millionen Mark Aktienkapital.

Gerade auch im Handel sind ungemein große Gewinne von Firmen erzielt worden, die sich darauf berufen konnten, daß sie die sonst üblichen Gewinnquoten sehr erheblich übersteigerten. Der enorme Gewinnzufluss floß eben aus den Umsatzsteigerungen, durch die sich eine völlig neue Marktzustandsbasis ergab, die jedoch vielfach erst sehr spät bei Preissetzungen in Ansatz gebracht wurde.

Der wiederholt beschäftigte Gegensatz zwischen Aktionärs- und Produktionsinteressen hat im Grunde zur Frage des Zwangshindikats im östlichen Braunkohlenrevier geführt. Die dem Einsturz der Firma Petschel unterstehenden Braunkohlenwerke wollten aus dem Niederlausitzer Braunkohlenhindikat vor Ablauf des Vertrages austreten, was ihnen unter Ausnutzung eines Formfehlers im Vertrage möglich gewesen wäre. Damit hätten sie das Syndikat gesprengt. Um die Auflösung zu verhindern, die eine Entzitterung der organisatorischen Grundlagen mit sich bringen würde, ist bekanntlich von der Regierung die Errichtung eines Zwangshindikates in Aussicht gestellt worden, so daß nicht eine private Einigung der in Vertrag kommenden Werke erfolgt. Für die Firma Petschel lag der Anreiz zum Austritt aus dem Syndikat in dem Verlangen, die Beherrschung der Aktienmajestäten von zwei Braunkohlenunternehmungen des Reviers dazu zu verwenden, die Produktion selbst als Käufer zu übernehmen und sie nicht wie bisher dem Syndikat zum Verkauf zu übertragen. Dasselbe hätte sie sich zweifellos beträchtliche Sondervorteile gesichert. Dass die Firma als Großaktionär bei einem Mehrgewinn der Braunkohlenwerke auch aus erhöhten Dividenden einen gesteigerten Nutzen ziehen könnte, minderte das Verlangen nach der geschilderten Sonderstellung nicht, denn die Vorteile wären für sie erheblich höher, wenn sie unter Vorzugssbedingungen sich den Vertrieb der gesamten Produktion der beiden Werke unter Umgehung des Syndikats zu verschaffen in der Lage gewesen wäre. Einen Mehrgewinn aus der Dividende müßte sie mit anderen Aktionären teilen, als bevorzugter Abnehmer der von ihr beherrschten Gesellschaft wären, ihr jedoch größere Gewinne allein zugesassen. Handelte es sich nur um das Interesse und den Schutz einer Aktionärsminorität, so wäre solchen Fällen keine besondere Bedeutung beizulegen. Aber es kommen in der Tat bei der Ausnutzung von Aktienmehrheiten durch einzelne Aktionäre, wenn sie in der dargelegten Weise geschieht, erheblich höhere Interessen in Betracht. Was nicht selten ist, so

geschehen, daß Unternehmungen, durch betätige Bräder am Ende sehr ernst in ihren Grundsteinen geschauspielen mögen. Aber selbst wenn eine solche Lage nicht eintrete besteht es im Interesse der Produktion im höchsten Maße überwünscht, daß die Rentabilität eines Produktionsunternehmens dadurch wesentlich gefügt wird, daß ein Großaktionär durch Einräumung von Sonderregelungen die Wissenswerte wesentliche Teile des Gewinns vorweg nimmt. Auch hier zeigt sich wiederum, wie gefährlich für die Produktion, selbst das System ist, bei dem die Produktion auf Grund begründetes Besitztum der Willkür eines einzelnen Aktionärs oder einer Gruppe ausgeliefert wird.

Auch während der letzten Periode hat der Konzernungsprozeß in allen möglichen Wirtschaftszweigen weitere Fortschritte gemacht. In der Papierindustrie vollzieht sich eine neue Verschmelzung. Zwischen den Verwaltungen der Papierfabrik Reichshof in Düsseldorf und der Aktiengesellschaft Ruhrwerke in Arnsberg in Westfalen wurde ein Verschmelzungsvertrag vereinbart, nach dem die Ruhrwerke an die Düsseldorfer Gesellschaft übergehen. Die zu übernehmenden Ruhrwerke haben in den letzten Jahren eine steigende Rentabilität aufzuweisen, für 1916/17 stellte sich die Dividende auf 15 Proz. davor sind dreimal je 11 Proz. ausgeschüttet worden. Bei Reichshof betrug die Dividende in den letzten Jahren 18, 12, 8 und 10 Proz.

Im Bankgewerbe geht die Ausweitung kleinerer und mittlerer Betriebe direkt und indirekt weiter. In den letzten Tagen wurde berichtet, daß das Bankhaus S. Bleichröder sich kommanditärisch an der Münchener Bankfirma S. Aufhäuser beteiligt. Die Firma Aufhäuser besteht seit dem Jahre 1871 und gehört zu den mittleren Firmen Münchens. Auch in England ist der Verschmelzungsprozeß der Banken rapid vor sich gegangen. Während im Jahre 1891 106 Großbanken gezählt wurden, beträgt jetzt, nach den letzten Fusionen, die Zahl größerer Banken 31. Gleichzeitig ist auch in England eine außerordentliche Vermehrung der Bankniederlagen eingetreten. Am Jahre 1872 entfiel auf 18 000 Einwohner eine Bankniederlage und heute auf 5000.

Mit einem verschärften Konzentrationsprozeß wird in der Metallindustrie gerechnet, nachdem nunmehr eine Verlängerung des Syndikats bis zum Jahre 1928 bewilligt worden ist.

Berlin, den 9. April 1918.

Julius Nalisch.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

+ Liegnitz. Die Genossenschaftsbrauerei bewilligte eine weitere Teuerungspausa von wöchentlich 5 M. für verheiratete und ledige Arbeitnehmer.

Korrespondenzen.

Lübeck. In der am 18. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde nach eingehender Erläuterung beschlossen, ab 1. Mai den erhöhten Beitrag (80 Pf. Klasse) für alle männlichen Mitglieder am Orte einzuführen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Der Verein der Brauereien von Sachsen und Umgebung beschäftigt sich in seinem Geschäftsbericht für 1917 auch mit der Lohnfrage. Es heißt darüber:

"Außerdem beschäftigten wir uns in verschiedenen Versammlungen mit der Lohnfrage, welche auf Anregung der Arbeitervertreter in Fluss gekommen war. Eine vollkommene Einigung in dieser Beziehung hat sich leider nicht erzielen lassen, trotzdem wir einen dahingehenden Beschluss gefaßt hatten; es steht aber zu hoffen, daß die Brauereien sich im allgemeinen nach den Söken richten werden, welche als Höchstlohn festgestellt wurden." Es gibt also Bockcheinige unter den Mitgliedern, denen die beschlossenen Lohnsätze zu hoch waren.

Weiter berichtet der Verein der Brauereien, daß die Glücksburg-Brauerei in Gelhausen am 12. Oktober 1917 der Vereinigung beigetreten ist. Ferner ermahnt er die Brauereien zum festen Zusammenshalt, "um ein Abbilden der Verkaufspreise zu vermeiden und ein Bestehenbleiben der heutigen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zu erreichen", falls eventuell demnächst die Höchstpreise für Bier fallen sollten.

Die dieser Aufforderung zum festen Zusammenshalt, um ein Abbilden der Löhne zu vermeiden, sollten die Arbeiter eigentlich nicht mehr bedürfen.

Betriebskonzentration. Die Brauerei Schuck in Dondorf wurde von der Stadt Jena aufgetaut. Dadurch geht das Montagengut dieser Brauerei auf die Stadtbrauerei Jena über.

Die Brauerei Nutzert in Guben wurde von der Gubener Genossenschaftsbrauerei angekauft.

Die Stadtbrauerei Deinhardt in Weimar übernahm die Feldschlößchenbrauerei Weimar.

Die Brauerei Hofbräu in Bamberg hat durch Kauf die Brauerei Zur Hammelsleiter in Bamberg erworben.

Durch Beschluß der Generalversammlung ist die Lindenbrauerei Lünen in den Besitz der Hanfbrauerei Dortmund übergegangen. Die Lindenbrauerei bleibt in Betrieb.

Die Brauerei zur blauen Traube in Memmingen ist in den Besitz der Engelbrauerei Memmingen übergegangen.

Die Generalversammlungen des Bürgerlichen Brauhause und des Brauhause Hemmendorf in Hannover beschäftigten sich mit der Beschaffungswirtschaft mit allen Kräften unterstützen und auf den Anschluß von Berufsgenossen und Bekannten aus anderen Branchen hinzuarbeiten zu wollen. Auch unsere Mitgliederzahlen sind weiter beträchtlich gestiegen, die der angeschlossenen Einzelmitglieder auf circa 6900.

Aber noch recht viele Industrielle sollten sich über den Wert des Anschlusses an eine leistungsfähige Organisation zur Vertretung ihrer Arbeitgeberinteressen klar werden!"

Aus diesen Aufforderungen sollte jeder Arbeitgeber und jede Arbeitnehmerin selbst die richtigen Schlüsse zu ziehen vermögen. Der wirtschaftlich Schwache und Abhängige ist, auf sich allein angewiesen, dem wirtschaftlich starken Unter-

Eine außerordentliche Generalversammlung der Brauerei Gebr. Dugger in Bosen soll über den Erwerb der Warianabauerei in Bosen beschließen. Die Genossenschaftsbauerei in Spreeberg ist in den Besitz der Brauerei in Bosen übergegangen.

Von der Mainzer Altienbrauerei wurde die Brauerei Leon Rüsch in Worms läufig erworben.

Die Genossenschaftsbauerei Burgsdorf hat die Brauerei Rudolf in Langenreichen geholt.

Die Brauerei Niederrack in Düsseldorf ging durch Kauf in den Besitz der Brauerei English Brauerei in Elbing über.

Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsbetriebe. Während sich die Konsumgenossenschaften ursprünglich auf die Regelung der Güterverteilung bezeichneten, sind sie im Verlaufe der Entwicklung über diesen Rahmen hinausgewichen und haben ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet der Gütererzeugung ausgedehnt. Ganz allmählich nehmen sie immer neue Aufgaben in Angriff, weil sie sich den Schutz der Verbraucherinnen gegen die Ausbeutung in jeder Form zum Ziel gesetzt haben. Hierbei scheitern sie, wie das „Konsumgenossenschaftliche Vollblatt“ schreibt, in durchaus folgerichtiger Weise vom zunächst vorgesehenen Massenbedarfserfüllung in eigenen Betrieben herzustellen. Zunächst beschäftigten sie sich mit der Herstellung eines saften, reinen und wohlmedgenden Brotes zu unverhältnismäßig hohen Preisen — die meisten Konsumvereine haben bereits Bäckereien eingerichtet — und auf diesem Gebiete haben sie, wie allgemein anerkannt wird, wirklich Musterqualitäten geleistet. Gadam ist man dazu übergegangen, Mühle zu errichten, um auch das Material für die Backwaren in einwandfreier Form zu beschaffen. Manche Konsumvereine befinden sich bereits im Besitz von Mühlenanlagen, einige haben sogar schon unabhängige Mühlenanlagen. Daß diese Tätigkeit im Interesse der Verbraucher liegt, ist selbstverständlich.

Die privaten Bäckereien und Brotfabriken befürchten, daß nach dem Kriege zahlreiche Konsumvereine Mühlbetriebe eröffnen werden, und daß auch die Großhersteller gesellschaft deutscher Brotfabrikvereine mit der Absicht umgeht, große Mühlbetriebe zu errichten.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Heinrich Schneidet. Anfang eines Unfalls starb am 11. April der Redakteur des "Proletarier", Organ des Fabrikarbeiterverbundes, Heinrich Schneidet im städtischen Krankenhaus zu Hannover. Als begabter Sohn armer Leute, den die Mittel fehlten, ihn, wie beabsichtigt, als Lehrer auszubilden zu lassen, arbeitete er nach der Schulentlassung in verschiedenen Fabrikbetrieben, trat 1902 dem Fabrikarbeiterverband bei und wurde schon 1906 Redakteur des Verbandsorgans. Ein klarer Kopf, vertrat er dies ihm übertrauten Amt und die Interessen seiner Berufskollegen mit großem Geschick, und bei aller Energie mit der größten Sachlichkeit jedem gegenüber. Auch in der allgemeinen Arbeiterbewegung stand er an der Spitze und wirkte erfolgreich und mit klarem Blick für alles, was im Interesse der Arbeiter lag, geschickt von allen, die ihn kennen zu seien Gelegenheit hatten. Gedrungen und leichtgewichtig, leichtgewandt, immer zur Stelle mit Rat und Hilfe, wenn er gebraucht wurde. Der Fabrikarbeiterverband im besonderen und die Arbeiterbewegung im allgemeinen verlor an Heinrich Schneidet viel, der, erst kaum über 40 Jahre hinaus, einem tragischen Gescheid zum Opfer fallen mußte. Sein Andenken wird weit über den Kreis seiner Berufsgenossen hinaus fortleben.

Aus der Unternehmerorganisation.

Zur Stärkung der Unternehmerorganisation wendet sich der vom Verbande Sächsischer Industrieller gegründete Deutsche Industrie- und Handelsverband in einem Rundschreiben an seine Mitglieder mit folgender Begründung:

"Im 4. Kriegsjahr ist die Zahl der Arbeiterbewegungen eine noch höhere als im vorangegangenen gewesen, so daß wir andauernd dafür in Anspruch genommen waren. Der Ausbruch von Streiks konnte, wegen der dabei in Frage kommenden besonderen Umstände nicht in allen Fällen verhindert werden, so daß für das Jahr 1917 auch beträchtliche Entzündungen zu leisten sind. Die Vorgänge aus jüngster Zeit sind bekannt. Auch dabei sind wir in größerem Maße für Entzündungen in Mitleidenschaft gezogen. Der Mangel an Arbeitskräften und vor allem die schwierigen Ernährungsverhältnisse werden weiterhin ungünstige Wirkungen ausüben.

Bedenfalls läßt sich schon jetzt erkennen, daß nach Beendigung des Krieges besonders schwierige Arbeiterverhältnisse eintreten werden. Die Gewerkschaften sind nicht — wie hier und da vermutet wird — durch den Krieg geschwächt worden; ihre finanziellen Kräfte sind mindestens nicht geringer geworden (durch die von fast allen Gewerkschaften durchgeführten Beitrags erhöhung werden sie weiter erheblich gesteigert), während es ihnen möglich war, ihren Einfluß auf den verschiedensten Gebieten in ungeahntem Maße zu verstärken. Die in Nutzung politischer Schwierigkeiten erlangten Maßnahmen bereits zu verzeihen und demnächst weiter zu erwarten sind, beeinflussen die Arbeitgeberinteressen in stärkstem Maße. Die Gewerkschaften haben außergewöhnlich starken Mitgliederzuwachs — nach den Befindungen der Führer besonders infolge der Wirkungen des Hilfsdienstes — zu verzeichnen.

Den gegenüber ist der Ausbau der Arbeitgeber-Organisationen eine gebietsspezifische Notwendigkeit. Wir bitten, unsere Mitglieder erneut, unsere hierauf gerichtete Tätigkeit mit allen Kräften unterstützen und auf den Anschluß von Berufsgenossen und Bekannten aus anderen Branchen hinzuarbeiten zu wollen. Auch unsere Mitgliederzahlen sind weiter beträchtlich gestiegen, die der angeschlossenen Einzelmitglieder auf circa 6900. Aber noch recht viele Industrielle sollten sich über den Wert des Anschlusses an eine leistungsfähige Organisation zur Vertretung ihrer Arbeitgeberinteressen klar werden!"

Aus diesen Aufforderungen sollte jeder Arbeitgeber und jede Arbeitnehmerin selbst die richtigen Schlüsse zu ziehen vermögen. Der wirtschaftlich Schwache und Abhängige ist, auf sich allein angewiesen, dem wirtschaftlich starken Unter-

nehmer auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Er kann nur zu einem mitbestimmenden Faktor im Wirtschaftsleben werden durch den Zusammenschluß mit seinen Klassenangehörigen, durch die Organisation. Diese allein schafft auch aljen die Unternehmerverbände ein starkes und wirksames Gegengewicht, um so stärker und wirksamer, je fester und kräftiger sie ist. Das bedeutet für die Arbeiterschaft: Einein in die Gewerkschaften bis auf den letzten Mann und die letzte Frau!

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Herrschaften des Reichswohnungsbetriebes. Die Reformfähigkeit des Reiches auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist neuerdings in bemerkenswerter Weise in Auge gekommen. Nachdem das Reich im Streite durch die Schulgefechtung für Hausbesitzer, Mietner und Hypothekenkläger bereits stark in die Verhältnisse des Wohnungswesens eingegriffen und neuerdings durch den Befehlshaber von Paderborn die Bereitwilligkeit zu einer höheren finanziellen Bewilligung zur Unterstützung der Bauaufgabe erwartet hat, ist es jetzt im Begriffe, einen weiteren wichtigen Fortschritt zu vollziehen. Angesichts der immer wichtiger und umfassender werdenden Aufgaben des Reiches im Wohnungswesen ist vor allem eine Ausgestaltung der einschlägigen Verwaltungsvororganisation zur Bewältigung dieser großen Aufgaben erforderlich. Diese soll jetzt dadurch in die Wege geleitet werden, daß die bisherige Abteilung für Wohnungswesen im Reichswirtschaftsamt erweitert und ausgebaut wird, insbesondere durch Schaffung der Stelle eines Vorragenden Rates für Wohnungswesen. Damit würde das Reichswirtschaftsamt einen wenigstens einigermaßen der Bedeutung der Sache entsprechenden Ausbau auf dem Gebiete erhalten. Der Hauptaufschluß des Reichstages hat diese neue Stelle bereits bewilligt; er darf wohl mit Besinnlichkeit angenommen werden, daß die Volksversammlung sich der Bewilligung anschließen wird. Von allen Freunden unseres Wohnungswesens wird dieser Fortschritt jedenfalls auf das dringendste verlangt, und seine Verwirklichung wird von ihnen auf das wärmste begrüßt werden, da tatsächlich der bisherige Zustand die unbedingt notwendige Förderung des Wohnungswesens durch das Reich ausschließt.

Der Bucher mit Holzpantoffeln. Der Bucher ist ein äußerst robuster und rastloser Bürge. Er macht sich jede Gelegenheit zunutze, um sein Schärchen zu scheren. Wird eine Ware rationiert, so begibt er sich auf Schleichwege; werden Höchstpreise festgesetzt, so sucht er sich am Schwindfahnden zu halten. Am liebsten tummelt er sich natürlich dort, wo seinem Betätigungsdrange noch keine Zügel angelegt wurden. So ist er seit einiger Zeit beim Holzpantoffelhandel an der Arbeit. Sein Bäcklein zu mästen. Der Holzpantoffel unterliegt bekanntlich so wenig der Nationierung bzw. der Bezugspflicht wie einer Preisdurchsicht. Eine so schöne Gelegenheit, sein Geschäft eben zu machen, läßt sich unser Hand Dampf in allen Läden nicht entgehen. Pantoffeln, die vor dem Kriege 60—80 Pfennig kosteten, hat er auf 4—5 M. und darüber hinweggetrieben. Es läßt ihm vollkommen fast, daß es sich bei der Schöpfung um die ärmeren Leute handelt. Er lacht auch nur, wenn diese über die elende Qualität der Ware schimpfen, die keine zwei Wochen des Tragens aushält. Spöttisch höhnt er: „Es ist Krieg! Ein Dummkopf, der sich nicht im Kriege die Taschen füllt!“ Eine rücksichtslose Überwachung des Handels mit Holzpantoffeln scheint unumgänglich.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Hamburger „Produktion“ im Jahre 1917. Der Gesamtumsatz an Waren stieg auf 50 049 534 M. oder 42 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Bäckerei erreichte wieder rund 4½ Millionen Umsatz, die Schlachterei hingegen nahezu 2½ Millionen, d. h. über 4 Millionen mehr als im Vorjahr. Für die Kriegsversorgung Hamburgs hat die Produktion zwei neue Molkereien in Dithmarschen erworben.

Der Geschäftsanteil der Mitglieder ist auf über 2 Millionen Mark gestiegen, der Nutzungsanteil auf über 20 Millionen und der Bestand der Sparkasse auf 12,6 Millionen. Unerlednet die für Kriegsanleihe gezeichneten Summen ist der Sparkassenbestand um über 3 Millionen gewachsen. Die Anwartschaftnahme des Fonds für Warenvorschüsse wird hingegen von Jahr zu Jahr geringer.

Die Aufwendungen der „Produktion“ für soziale Zwecke sind außerordentlich hoch. Für Familienunterstützungen, Feuerungsablagen, Mietunterstützung usw. wurden insgesamt über 1½ Millionen Mark ausgegeben. Für die soziale Fürsorge zugunsten der Angestellten wurden 440 000 M. aufgewandt, insbesondere für Versicherungszwecke und Gehaltszahlungen während Ferien und Krankheitszeit.

Von dem Geschäftsgewinn der „Produktion“ wurden rund 90 000 M. den verschiedenen Fonds, darunter 40 000 Mark dem Bildungsfonds zugewiesen. Die Rückvergütung wurde wie gewöhnlich in Höhe von 5 Proz. gewährt. Die erheblichen Rückzahlungen aus dem gewonnenen Steuerzuschlag der „Produktion“ kommen erst im nächsten Jahre zur Verrechnung.

Die in der Feuerversicherung der „Produktion“ versicherte Summe hat 40 Millionen Mark überstiegen.

Für ein Kindererholungsheim wurde Hotel Elisabethbad in Hafstrug an der Ostsee erworben.

Volkssicherung.

Das Versicherungsgeschäft der Volksfürsorge im Jahre 1917. Der gesamte Jahreszugang an abgeschlossenen Versicherungen betrug nach den vorläufigen Feststellungen bis Ende 1917 41 742 mit 10 195 742 M. Versicherungssumme, der gesamte Abgang 6248 Versicherungen mit 1 507 111 M. Versicherungssumme, so daß sich mit dem Bestande vom Vorjahr am 31. Dezember 1917 ein Gesamtversicherungsbestand von 227 183 Polisen lautend auf 37 156 680 M. Versicherungssumme ergibt. Davon waren Kapitalversicherungen 157 036 mit 34 582 821 M. Versicherungssumme, Sparversicherungen 69 358, auf die 2 605 080 M. eingezahlt waren, und 1760 Risikoversicherungen, durch die 478 750 M. verschoben sind.

Bei dem Abgang kommen in Betracht: 1056 Sterbefälle, 401 Rückfälle, 211 Umwandlungen und 680 Nichtentlösungen. Vergütungsfreier Verfall ist bei der Volksfürsorge im Interesse der Versicherten ausgeschlossen.

Gewerbliches.

Der Lehrvertrag. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen schriftlich abzuschließen. Erfolgt die Abschließung des Lehrvertrages nicht schriftlich, so ist der Vertrag zwar nicht ungültig, aber es entstehen verschiedene Nachteile. — Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder dessen Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Stellvertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem gesetzlichen Stellvertreter des Lehrlings auszuhändigen. Die Ausbildung des Lehrlings ist offen in dem Betriebe vor kommenden Arbeiten hat der Lehrherr über ein dazu geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Der Lehrherr hat die Verpflichtung, den Lehrling gegen Mißhandlung seines der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und darüber zu wachen, daß dem Lehrling Arbeit, die nicht im Verhältnis zu seinen Kräften stehen, nicht zugewiesen werden. Zu häuslichen Dienstleistungen dienen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. — Der Lehrling ist der väterlichen Macht des Lehrherrn unterworfen. Dem Lehrherrn steht also auch das Rücktrittsrecht in angemessenen Grenzen zu. Uebermäßige und unanständige Rückschlüsse sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind verboten und strafbar.

Während der ersten vier Wochen kann das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Voraussetzung ist, daß keine längere Frist vereinbart worden ist. Eine Vereinbarung, wonach die Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist ungültig. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling entlassen werden, wenn einer der im § 123 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet, oder wenn er die ihm in § 127 a auferlegten Pflichten (Folgsamkeit, Treue, Fleiß und anständiges Verhalten) wiederholt verletzt oder den Besuch der Fortbildungsschule vernachlässigt. — Durch den Lehrling kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit gelöst werden, wenn einer der im § 124 unter Ziffer 1, 8 bis 5 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle vorliegt oder der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling vernachlässigt. Hierbei kommt in Frage, ob auch die Ausbildung des Lehrlings gefährdet ist. — Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Vertrag als aufgehoben, wenn die Ausschreibung innerhalb vier Wochen nach dem Tode geltend gemacht wird.

Wenn der Lehrling ohne gesetzlichen Grund die Lehre verläßt, kann eine Rückkehr nur geltend gemacht werden, wenn der Vertrag schriftlich abgeschlossen ist. Die zwangsweise Zurückführung ist nur zulässig, wenn der Antrag binnen einer Woche gestellt wird. — Wird von dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen will, so ist das Lehrverhältnis nach vier Wochen gelöst. Ein Anspruch auf Entschädigung bei vorzeitiger Löschung kann auch nur geltend gemacht werden, wenn der Vertrag schriftlich abgeschlossen ist. Innerhalb vier Wochen muß dieser Anspruch geltend gemacht werden, sonst erlischt der Anspruch. Ist das Lehrverhältnis wegen unbefugtes Verlassen der Lehre aufgelöst worden, so ist die vom Lehrherrn beanspruchte Entschädigung, wenn im Vertrage der Lehrling nicht festgesetzt ist, auf einen Betrag festzusehen, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für sechs Monate, bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gefallen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf. Für die Zahlung der Entschädigung ist der Vater mit haftbar. Bei Zweifelsfällen sollte man sich Anschluß im Arbeitsgerichtshof holen. (Dresdener Volkszeitung.)

Gefechtung, Rechtsprechung.

Kriegsanzüge gehörten nicht zum pfändbaren Dienstleistungskontrakt. entschied das Oberlandesgericht in Dresden. Ein Lehrling bezog neben seinem Gehalt und sonstigen Dienstleistungskünsten 15 M. Kriegszulage und 7,50 M. Kinderkriegszulage monatlich. Sein Anspruch aus Dienstvertrag auf Zahlung von Gehalt und sonstigen Beilagen war mit der aus der B.I.B.O. vom 17. Mai 1915 sich ergebenden Beschränkung geraubt und den Gläubigern zur Einziehung überwiesen worden. Die Anstellungsbörde rechnete bei der Benutzung des gepfändeten Betrages die Kriegs- und Kinderkriegszulage zu dem Dienstleistungskontrakt des Schuldners. Der Lehrling wollte demgegenüber die Null und barkeit der erwähnten Zulagen festgestellt wissen. Nachdem das Amtsgericht dieses Verlangen des Schuldners zurückgewiesen hatte, hat das Landgericht dem Verlangen entsprochen. Die weitere Beschwerde des Gläubigers ist vom Oberlandesgericht Dresden zurückgewiesen worden.

Verschiedenes.

Schiebung.

Die heut'gen Menschen haben das zu eignen,
Doch sie ganz ungemein zum Schieben neigen.
Die halbe Welt bemannt sich jetzt mit Schiebung,
Na, lasst sie schon — sie ist ja schön in Übung!

Es schiebt der Bürger, und es schiebt der Bauer,
Es schiebt der Edelmann — o große Trauer!
Man schiebt von unten und man schiebt von oben.
(Du glaubst zu schieben, und du wirst geschoben!)

Der eine schiebt in Höhlen und in Gänge,
In Fleisch ein anderer (koscher oder kreise).
Ein dritter wieder — ach du gute Mutter!
Schiebt unscheinbar in Hammeltag und Butter.

Es schiebt der Höhenmensch und der Kujabe,
Der Jüngling schiebt und auch der Greis am Stabe.
Selbst Bürgermeister sich im Schieben üben,
Auf die Gefahr hin, einen Knast zu schieben! — —

Ist's da ein Wunder, wenn dem Dichtermann
Das gleiche Wasser schiebt auf der Pflanne?
Warum soll er das Schieben unterlassen?
Wo alles schiebt, darf er allein nicht passen!
(„Welt am Montag“.)

— — —

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Redaktion und Redaktion der „Verbandszeitung“:
Berlin Q. 21, Sozialer Straße 6 IV, Telephon: Zum Königstein 275.

Diese Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Zur Erhöhung der Lokalbeiträge der Bahnhofsleute Radeberg von 10 auf 20 Pf. pro Woche gab der Verbandsvorstand die Genehmigung. Dadurch ist der erhöhte Lokalbeitrag für alle Mitglieder der Bahnhofsleute ab 1. Mai 1918 Pflichtbeitrag geworden. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 15. bis 21. April.

Dresden: Paul, Berlin. 1:88,05; Magdeburg 132,10;
Schönbeck 68,55; Burg b. Magdeb. 75,75; Wendisch-Buchholz
56,70; Arienwalde 68,50; Everswalde 25,67; Finsterwalde
19,54; Putbus 81,81; Guben 28,10; Luckenwalde 27,72;
Landsberg a. d. Warthe 4,07; Weimar 241,94; Braunschweig
170,13; Alsfeldenburg 108,11; Kulmbach 0,07; Landskron
67,25; Reinlingen 21,15; Worms 2,70; Mannheim 1048,01;
Altenburg 424,06; Heilbronn 203,67; Kempten 226,22; Niesa
94,82; Nossen 176,88; Leipzig 242,12; Neulen 100,—; Börd
dam 213,65; Nordhausen 181,48; Nostitz 84,41; Schwed
eberg 7,70; Langenbielau 15,10; Einbeck 133,77; Osterode
(Harz) 97,68; Erlangen 75,37; Briesel 13,85; Coburg 161,65;
Goslar 172,61; Breslau 173,61; Protoschin 148,58; Sege
berg 80,78; Würzen 35,13; Achim 10,00; Aschersleben
49,10; Heilbronn 244,44; Saalfeld 78,20; Trautenstein 115,02;
Rosenheim 482,86; Eilenburg 2,23; Ilmenau 81,07; Augs
burg 812,38; Konstanz 61,07; Görlitz 105,48; Forst 10,81;
Güstrow 60,02; Speyer 146,78; Wilhelmshaven 10,84;
Buxtehude 55,05; Hilbersheim 1,85; Rastenburg 58,77; Mühl
hausen i. Els. 22,35; Elmshorn 183,07; Lindau i. B. 58,76;
Königsberg 1. Kl. 726,71; Berlin 2850,40; Memmingen
246,20 M.

Die Abrechnung vom 1. Quartal haben eingesandt:
Hilbersheim, Freienwalde, Einerivalde, Finsterwalde, Rath
aus, Guben, Luckenwalde, Landsberg, Schwabach, Nossen,
Osterode, Einbeck, Segeberg, Alsfeldenburg, Niesa, Protoschin,
Eilenburg, Ilmenau, Briesel, Flensburg, Elberfeld,
Barrien, Wühlem, Traunstein, Meichenhain, Erlangen, Saal
feld, Dessa, Görlitz, Aschersleben, Forst, Güstrow, Wil
helmshaven, Augsburg, Mühlhausen i. E., Buxtehude, Me
iningen, Ogersheim, Konstanz, Niederschell, Breslau, Seide
berg, Reinlingen, Altenburg, Lindau i. B., Ettersleben,
Würzen, Stettin, Elmshorn, Mainz, Solingen, Büseldorf,
Kriegau, Kronach, Lichersleben, Halberstadt, Badme
leben, Hof i. B., Göppingen, Kaiserslautern, Ulm, Neut
lingen, Nösen, Frankfurt a. M., Stadtgauen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Wittstock. Rässler: W. Schröder, jetzt: Löper
straße 17.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntag, den 21. April.
Gütersloh. 8 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 21. April.

Berlin. 1½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Engelsgr. 15, Ge
neralversammlung.
Gera. 8 Uhr: bei Michels, Greizer Straße
Hagen. 3 Uhr bei Bischöfka, Ritterstr. 102.
Hirschberg. 3½ Uhr: „Zum deutschen Kaiser“, Runnervor
t. Ilmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.
Wesel. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Oldenstädter Str. 8.
Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Lange Str. 32.

Mittwoch, den 1. Mai.

Bremervorstadt. 8½ Uhr: Böhmerischer Hof, Lange Str. 18.

Freitag, den 3. Mai.

Brieg. 8 Uhr: Volkshaus, Opelner Straße.
Magdeburg. 8 Uhr: bei Popken, Berliner Str. 14.

Sonnabend, den 4. Mai.

Erfurt. „Golddener Adler“, Blumenstraße.

Nachruf.

Nach kurzem aber schwerem Leid starb unser treuer Mit
glied Nikolaus Ungerer.

Wie werden ihm seine ein
ehrlichen Andachten bewahren.

**Die Bahnhofsleute Worms
und Umgebung.**

Nachruf.

Nach kurzem aber schwerem Leid starb unser treuer Mit
glied Samuel Pfarrer.

Wie werden ihm seine ein
ehrlichen Andachten bewahren.

**Die Arbeiter und
Handwerkern der
Nibelungenstraße Worms.**

Nachruf.

Unserem Kollegen Kader
Krugel und Frau Kathi
geb. Oberholzer nachträglich die
besten Glückwünsche zur Ver
mählung.

**Die Kollegen der Bahnhofsleute
Landskron.**

Prima

Brauerpech

garantiert geruch- u. geschmacklos
in 3r. Wit. 280.—
Probekiste ca. 5 Wit. mit Taxa
vergütung empfehlt

Mag. Kott, Coburg.
Telephon 808.

Kellerbursche,

auch Fleischbeschädiger, vertritt
mit Bierbrauerei und Bierfes
teller, wird per sofort geholt.</